

## Zur lateinischen Anthologie.

„In der Brüsseler Handschrift des de Winghe finde ich f. 37 eine Abschrift des von Ihnen [Anthologiae lat. corollarium epigraphicum, 1853, p. viii ff.] früher behandelten anmutigen Epigramms bei Gabretti 123, 28. Es ist dieselbe Copie: — davor steht Pater Ciaccon. tabella rupta. Die ersten Zeilen stehen so:

Q . M A R C  
HAVE · DVLCE · NOBEIS · NOME

Nachher außer einer leeren Zeile vor HAVE · CASTA · CONIVNX — nicht vor der folgenden — und §. 10 FRAT statt FRA) giebt die Abschrift statt des unerträglichen accepi ACAPI; das zierliche concetto der corona a capite abstracta liegt auf der Hand.“

So schrieb mir kürzlich Th. Mommsen. Wie gewöhnlich, sieht man nach der Auffindung des Rechten erst recht ein, wie man gehaft das Ueberleserte war, bei dem man sich beruhigt hatte. Mindestens müste es doch heißen Vere coronam te accep er a m (aetatis meae) statt accepi, da es ja eben die schon todte Gattin ist, der die Verse gelten; aber lateinisch war sicher auch das Verbum accipere überhaupt nicht, statt eines hier erforderlichen nactus eram oder dergleichen. Das eine A für E gibt uns nun den zierlichsten Eingang des Gedichts:

Haue dülce nobeis nōme[n atque omén gerens,]

Stephané, uitai nōstrae [dum uiuís decus.]

Veré coronam te á capi[to auulsám fleo.]

Oder wenn man lieber will, abreptam queror, oder ablatam gemo.

## ad uiuere.

Das ziemlich seltene Compositum ad uiuere kennen wir aus den römischen Rechtsquellen, aus Tertullian, (schwerlich Plinius d. a.), und aus ein paar späteren Inschriften, deren eine schon Salmasius zu Capitolini vit. Antonini pii c. 5 (wo er mit gutem Rechte patri cum adiuxit einsetzte) beibrachte: QVI · ADVIVENTE · EO · DONO · DELPHICAE · AEREAE · · · HONORATI · SVNT Grut. 1115, 8 (Or. 3094): wozu kam Grut. 1145, 8 CONIVGI · DVLCISSIMO · CVM · QVO · ADVIXIT · SINE · QVERELA · PER · ANN · XX. Fast scheint es aber, daß aduiuere nicht erst eine spätere, sondern schon eine recht alte Bildung ist, die uns nur zufällig in alten Schriftstellern nicht mehr vorliegt. Eine der Scipioneninschriften nämlich, bei Piranesi Taf. V, H (denn Orelli hat sie ganz ausgelassen) besteht aus folgendem dreizeiligen Bruchstück:

S  
PIONEM  
O · ADVEIXEI

Die letzte Zeile hat man sich gewöhnt nach Visconti's Vorgang als *quoad ueixei* zu fassen: wie denn allerdings *quoad uixit* aus Horaz, und ähnliche Verbindungen *quoad uiuet* u. dgl. sonst, leicht genug dahin führten. Daß zwischen O und AD ein Punkt steht, entscheidet an sich nichts, da die Interpunction der alten Inschriften, wie sie einerseits die Präposition mit ihrem Nomen zu einer Einheit zu verschmelzen pflegt, so umgekehrt nicht selten auch die etymologischen Elemente einer usuellen Einheit wieder gesondert erscheinen läßt, z. B. bei QVE. Aber daß zu gleicher Zeit der hier doch nicht eben übliche Punkt gesetzt, und der zwischen AD und dem folgenden VEIXEI erforderliche Punkt aus Nachlässigkeit ausgelassen wäre (sein Fehlen im Original ist constatirt), das wäre doch auffallend. Ich kann daher nicht umhin, der Vermuthung, die ein an epigraphischen Leseübungen sich betheiligender junger Freund äußerte, meinen Beifall zu zollen, daß, wie geschrieben steht, so auch wirklich zu lesen sei: . . . o adueixei (in irgend einer Verbindung wie in der Gruter-schen Inschrift cum quo aduixit). — Uebrigens spricht wohl Alles dafür, auch in diesem Bruchstück Reste von Saturniern zu erkennen:

˘ ˘ ˘ ˘ ˘ | ˘ ˘ Sc̄piónem  
˘ ˘ ˘ ˘ ˘ | ˘ ˘ o adueixei.

In seinen *Inscriptions Romaines de l'Algérie* gibt Renier p. 8 n. 36 eine Lambäische in 5 elegischen Distichen, die als solche auch in der Schrift unzweideutig genug abgesetzt sind. Wenn er aber die nach einem kleinen Zwischenraum noch weiter folgenden vier Zeilen als Prosa transcribit hat, so entging ihm, daß auch diese Verse sind, nur keine elegischen, sondern Senare:

Adépto consulátu . . .  
Tibi réspirantem fáciem patrii núminis,  
Hastam éminus quae iáculat refreno éx equo,  
Tuús, Medaure, dédicat Medaúrius.

Zeichen der Zeit ist die Verlängerung der ersten Syllbe von refreno.